Nr. 242. XIV. Jahrgang. Auflage 100000 täglich. Freitag, 7. September 1906.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.
Fernsprecher: Redaktion Nr. 3897, Expedition Nr. 4545, 4571, Verlag 542.

Anzeigen: Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Umgebung 20 Pf., für auswärts 25 Pf., aus dem Auslande 30 Pf. Tabellensatz 30 Pf. Die 2spaltige Reklamezeile für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1,50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühren 20 Pf. Inserate von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Telephonische Aufgabe von Inseraten unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Filialen, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Inserate zu Originalpreisen u. -Rabatten an.

Abonnement: In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus, durch unsre Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Dresdner Fliegende Blätter" pro Monat 15 Pf. mehr.

Postbezug:	Ausg. A	monatl. 67 Pf.,	pro Quart.	2,00 Mk.
mit „Dr. Fl. Bl."	B	80		2,40
In Oesterr.-Ungarn	A	1,09 Kr.		3,27 Kr.
	B	1,25		3,74
Für die Schweiz	A	0,82 Frs.		2,45 Frs.
	B	0,98		2,94

Nach dem Auslande per Kreuzband pro Woche 1 Mk.

Diese Nummer umfaßt 14 Seiten, Roman siehe Seiten 11 und 12.

Immunität.

Den Begriff Neutralität hat einmal ein mehr in der Praxis als in der Grammatik bewanderter kundiger Thebaner definiert: „wenn man nicht erwischt wird". Aehnlich hat man in neuester Zeit den Begriff Immunität zu definieren versucht. Immunität ist, wenn man einen nicht erwischen kann, aber gern erwischen möchte, weil er etwas Unangenehmes gesagt hat. Die Reichstagsabgeordneten — und ihnen stehen die Abgeordneten der einzelnen Landtage gleich — sagen nun manchmal etwas der Regierung Unangenehmes, wie noch kürzlich die Aufdeckung der faulen Zustände in unsrer Kolonialverwaltung und der stillen Tippelskirchlichkeit des dickfelligen Pod gezeigt hat. Direkt anhaben kann man den Abgeordneten dafür nichts, so lange sie nur im Parlament reden. Was sie dort sagen, ist von jeder Verantwortung genau so frei, wie ein wahrheitsgetreuer Bericht über diese ihre Reden. Man möchte ihnen aber gar zu gern etwas anhaben und deshalb versucht man es auf Umwegen. Man geht nicht gegen die Abgeordneten selbst vor, sondern man möchte ihre Gewährsmänner heranholen. Zu diesem Zwecke eröffnet man ein Strafverfahren gegen Unbekannt und lädt dann die Abgeordneten als Zeugen vor, um ihre Aussagen in dem Strafverfahren verwerten zu können.

Damit kann man Erfolg haben, aber auch nicht. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger war der erste, der die Probe auf das Exempel machen durfte. Er wurde als Zeuge vorgeladen, mußte erscheinen und fragte sofort, ob er auch über das vernommen werde, was er als Abgeordneter erfahren habe. Der Untersuchungsrichter bejahte dies, wies sogar auf die Zeugniszwangshaft hin und machte dadurch Herrn Erzberger mürbe, obwohl dieser als Zeitungsredakteur doch hart gesotten sein sollte. Jedoch sei hier die Möglichkeit ausdrücklich hervorgehoben, daß Abg. Erzberger sich mürbe machen ließ, um die Prinzipienfrage der Immunität aufzurollen. Rundweg ablehnend haben sich dagegen die freisinnigen Abgeordneten Kopsch und Ablaß, sowie der sozialdemokratische Abgeordnete Ledebour verhalten, die dem Untersuchungsrichter von vornherein mitgeteilt haben, daß sie über Angelegenheiten, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete mitgeteilt worden seien, keine Aussagen machen würden.

Das erscheint uns durchaus korrekt. Die Reichsverfassung sagt in Art. 30 klar und deutlich: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden." Art. 31, Abs. 1 sagt weiter: „Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächst folgenden Tages ergriffen werde." Aus diesen beiden Gesetzesstellen ergibt sich ohne weiteres als Wille des Gesetzgebers, daß der Abgeordnete in Ausübung seines Mandats frei von jeder Rücksichtnahme sein soll. Da ferner der Reichstag zurzeit nur vertagt und nicht geschlossen ist, die Sitzungsperiode also andauert, ist der Hinweis des Untersuchungsrichters auf die Zeugniszwangshaft gegenüber dem Abg. Erzberger ohne weiteres gesetzwidrig und praktisch hinfällig.

Aber auch wenn der Reichstag augenblicklich geschlossen wäre, würde die Androhung des Untersuchungsrichters belanglos sein. Die Ausübung des Mandats beschränkt sich keineswegs auf das Parlament, sondern ein Abgeordneter befindet sich auch dann in Ausübung seines Mandats, wenn er z. B. vor seinen Wählern spricht, um ihnen Bericht über die parlamentarische Session zu erstatten. Er kann also wegen Aeußerungen, die er bei solchen Gelegenheiten getan hat, weder in Zeugniszwangshaft genommen, noch überhaupt gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst zur Verantwortung gezogen werden, braucht also auch keine Zeugenaussagen darüber zu machen.

Die Straf- und Staatsrechtslehrer, die diese Auffassung bekämpfen und zu denen sich merkwürdigerweise ganz neuerdings auch der bekannte Straßburger Staatsrechtslehrer Prof. Laband gesellt hat, ziehen alle den Begriff der Worte „oder sonst . . . zur Verantwortung gezogen werden" zu eng. Gerichtliche und disziplinarische Verfolgungen fallen, weil ausdrücklich erwähnt, ohne weiteres fort, man muß sich also fragen: was bedeuten die Worte „oder sonst zur Verantwortung gezogen werden"? Eine Interpretation dieser Worte, die gerade für den vorliegenden Fall von besonderer Wichtigkeit sind, unterlassen merkwürdigerweise sowohl der Geh. Justizrat Dr. Kahl wie auch Laband. Unternimmt man aber eine solche, so kann sie nach Lage der Sache nur das Ergebnis haben, daß die Worte bedeuten sollen: für den Richter existiert das, was ein Abgeordneter in amtlicher Eigenschaft gesprochen hat, zunächst überhaupt nicht, er kann deshalb keinerlei richterliche Handlung gegen den Abgeordneten darauf gründen. Er darf also auch nicht den Abgeordneten auf Grund solcher Aeußerungen als Zeugen vorladen und vernehmen. Nur so bildet die Immunität das notwendige Korrelat zu der Pflicht jedes Abgeordneten, Mißstände, die zu seiner Kenntnis kommen und zur Zuständigkeit des Reiches gehören, im Reichstage zur Sprache zu bringen. Laband, der im Sprechsaal der neuesten Nummer der „Dtsch. Juristenztg." über die Zeugnispflicht der Abgeordneten einen Artikel hat erscheinen lassen, den man eher einem Staatsanwalt zuschreiben möchte als einem freien Staatsrechtslehrer, irrt sehr, wenn er meint, durch die Vernehmung als Zeuge werde der Abgeordnete nicht zur Verantwortung gezogen. Wohl geschieht das nicht direkt, aber ist es nicht ein indirektes Inquirieren, wenn ein Richter jemanden amtlich auffordert, ihm die Quellen und Unterlagen seiner öffentlich vorgebrachten Aeußerungen mitzuteilen? „Kein Abgeordneter darf . . . disziplinarisch oder gerichtlich verfolgt oder sonst zur Verantwortung gezogen werden." Handelte es sich hierbei nur um strafrechtliches Vorgehen gegen einen Abgeordneten, so hätten die Worte „oder sonst zur Verantwortung gezogen werden" gar keinen Sinn, sondern wären direkt überflüssig. Daß sie aber dastehen, beweist, daß sie einen besonderen Zweck haben, und dieser Zweck ist kein andrer als der, daß die Abgeordneten im weitesten Sinne des Wortes unabhängig gemacht werden sollen. Es ist auffallend, daß Laband sowohl in seinem „Staatsrecht des Deutschen Reichs", wie in seiner jüngsten Auslassung in der „Dtsch. Jurist.-Ztg." über die Worte „oder sonst" usw. einfach hinweggeht.

Labands Ausführungen lassen überhaupt sehr die Klarheit vermissen, die man sonst bei ihm gewohnt ist, das beste Zeichen dafür, daß er von einer vorgefaßten Meinung ausgeht, die er nun, obwohl sie unhaltbar ist, zähe verteidigt. Er stellt Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen, nimmt sie nachher aber gleichwohl als bewiesen an, weil sie die Grundlage seiner ganzen Deduktionen bilden. Er behauptet, aber beweist nicht, daß die Annahme ausgeschlossen sei, wonach nur infolge eines Redaktionsversehens die Parlamentarier in den §§ 50 ff. der Strafprozeßordnung unter den Personen fehlen, denen das Recht der Zeugnisverweigerung zusteht. Er identifiziert irrtümlich die Pflicht, einer gerichtlichen Ladung als Zeuge zu folgen, mit der Pflicht, nun auch eine Aussage zu machen. Er führt (zutreffend) an, es sei ein dem öffentlichen Recht innewohnender Grundsatz, daß dem Recht die Pflicht entspricht, und fährt fort: „Diese Pflicht besteht in diesem Falle darin, die Lauterkeit und Zuverlässigkeit der Quelle zu prüfen", was ohne weiteres zuzugeben ist. Wenn Laband aber weiter sagt, „und über dieselbe (d. h. die Quelle — Red.) Rede zu stehen", so nimmt er hier als bewiesen an, was er erst beweisen soll, aber nicht beweisen kann, sonst würde er es hier wohl bewiesen haben. Seine Auffassung, man dürfe die moralische Verpflichtung des Abgeordneten zur Verschwiegenheit nicht zu einer Rechtspflicht erheben, sonst würde eine Lahmlegung des strafrechtlichen Rechtsschutzes herbeigeführt werden, steht etwa auf der Höhe des alten: fiat justitia, pereat mundus.

Eine ebenso verkehrte praktische Folgerung zieht Laband aus dem an sich ganz zutreffenden Vergleich der Abgeordneten mit Zeitungsredakteuren, Aerzten, Anwälten und Geistlichen, wenn er sagt, für Abgeordnete werde Redefreiheit, für die übrigen die Pflicht zur Verschwiegenheit gefordert. „Abgeordnete (dagegen) erhalten Kenntnis von gewissen Tatsachen nicht, um sie zu verschweigen, sondern sie geben ihnen . . . die größte Oeffentlichkeit und Verbreitung." Das tertium comparationis, die Verweigerung des Zeugnisses über in Ausübung des Berufs vollzogene Handlungen, hat Laband dabei vollkommen übersehen.

Daß Laband bei solchen Auffassungen zu dem Schlusse kommt, der Untersuchungsrichter sei berechtigt, Papiere von Abgeordneten im Parlamentsgebäude wie außerhalb zu durchsuchen und event. mit Beschlag zu belegen, ist nur konsequent. Um so energischer müssen aber diese Auffassungen bekämpft werden. Und wenn Kahl seine und damit auch Labands Ansicht durch den Hinweis zu stützen sucht, daß 1886 ein Windhorstscher Antrag auf ausdrückliche Proklamierung des Rechts der Zeugnisverweigerung für Abgeordnete sang- und klanglos in der Geschäftsordnungskommission des Reichstags begraben worden sei, so kann der Fall Erzberger nur dazu veranlassen, einen gleichen Antrag schleunigst von neuem einzubringen und anzunehmen. Die Immunität der Abgeordneten ist eins der wertvollsten Rechte, die uns der moderne Konstitutionalismus gebracht hat, und sie muß darum bleiben allezeit unversehrt, „wie ein rocher de bronce".

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Kaiserreisen des nächsten Jahres. Die nächstjährige Nordlandreise des Kaisers soll wieder an Bord der Jacht „Hohenzollern" unternommen werden. Die Reparatur derselben dürfte im Juni beendet sein. Die Mittelmeerreise dagegen wird der Kaiser auf der „Hamburg" vornehmen.

Familienereignis im Hause des Prinzen Eitel-Friedrich. Das „B. T." berichtet: Wie wir von zuverlässiger Seite hören, steht in der Familie des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, des zweiten Sohnes des Kaisers, ein freudiges Familienereignis bevor, dessen Eintritt für den Monat Dezember erwartet wird.

Zur Erschießung eines Deutschen in Guatemala. Eine mit den Verhältnissen in Guatemala vertraute Persönlichkeit sendet der „Frankf. Ztg." in Angelegenheit der Erschießung eines Deutschen durch eine Patrouille in Guatemala und das mangelhafte Einschreiten des deutschen Vizekonsuls in Coban eine Zuschrift, in welcher über das Ergebnis der Untersuchung folgendes ausgeführt wird: Der verstorbene Deutsche hatte sich eines Hausfriedensbruches schuldig gemacht, der Festnahme durch die Patrouille sich widersetzt und durch die Flucht zu entziehen versucht. Ob die nach der bedauerlichen Affäre vom deutschen Vizekonsul bei den Behörden Guatemalas unternommenen Schritte sachgemäß waren, wird sich in Bälde zeigen. Den größten Teil der deutschen Bevölkerung Cobans befriedigt die Geschäftsführung des deutschen Konsuls vollständig und nur ein kleiner Teil ist durch persönliche Aversion zu Angriffen auf die Tätigkeit des Vizekonsuls verleitet. Hierzu bemerkt die „Frankf. Ztg.", daß nach den jetzt vorliegenden Meldungen die in der ersten Zuschrift enthaltenen Behauptungen unbegründet zu sein scheinen.

Der Tippelskirch-Vertrag. Der Vertrag mit der Firma Tippelskirch u. Co., dessen Lösung jetzt in der Kolonialabteilung zur Diskussion steht, ist unterm 22./27. Juli 1903 von den „Fiskus der afrikanischen Schutzgebiete, vertreten durch den Reichskanzler", abgeschlossen worden. Er überträgt die gesamte Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung der genannten Firma. Zu dem Vertrage gehören fünf Anlagen als integrierender Bestandteil. Anlage A enthält das Preisverzeichnis der zu liefernden 355 Gegenstände; Anlage B gibt eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Stückes; Anlage C enthält Vorschriften über Lieferung, Verpackung und Versendung; Anlage D zählt die von Tippelskirch u. Co. im eigenen Betriebe herzustellenden Gegenstände auf und Anlage E enthält eine Nachweisung der bei der Firma deponierten Kriegslager für Deutsch-Ostafrika, Südwest-Afrika und Kamerun. Für das erste Gebiet sind 3944, für das zweite 710 und für das dritte 2200 vollständige Tropenausrüstungen vorhanden. Nach § 2 des Vertrages kann die Firma unter Umständen sogar im Auslande arbeiten lassen, nach § 15 muß sie die in der Anlage D aufgeführten Stücke im eigenen Betriebe herstellen. Der Widerspruch ist nur scheinbar, weil der § 15 nur im stempelfiskalischen Interesse eingeschaltet worden ist, aber dieser offenbare Widerspruch hat unerquickliche Streitfragen aufgerollt. Vertraglich hat sich das Reich den Rücktritt vorbehalten für den Fall, daß von Tippelskirch u. Co.

Wilhelm Raabe.

Zum 75. Geburtstag.

Nachdruck verboten.

„Vierzig Bände Weltruhms, zweiundachtzig Lebensjahre und nur vier Wochen ungetrübtes Glück oder besser eigentliches Behagen; welch ein Trost für uns alle dieser alte Knabe in seiner Fürstengrube zu Weimar ist! Ob man ein großer Poet und Staatsminister oder ein kleiner Narr und Wegebauinspektor ist, bleibt sich am Ende verflucht gleich; ein Vivat allen guten, wackeren Gesellen zu Wasser und zu Lande, auf ebener Erde und auf den goldenen Wolken im blauen Aether, den guten, wackeren Gesellen, die aushalten und sich nicht irren lassen und bei jeder Witterung den Tag pressen."

So spricht einmal der Vetter Wassertreter zu dem Manne aus Abu Telfan im Tumurkielande, der, nach langen Jahren heimgekehrt, sich in dem Wust und all der Torheit, die wir so stolz Zivilisation benennen, nicht mehr zurecht zu finden vermag. Halb ist's ein stolzes, halb ein resigniertes Wort, das vor fast 40 Jahren der damals Sechsunddreißigjährige schrieb — ein Wort, das sich dem eines andern heute schon stillen Mannes an die Seite stellen könnte, jenen Versen Theodor Fontanes, aus denen das gleiche Lebensgefühl spricht: „Eigentlich ist alles nichts, — Heute hält's und morgen bricht's" — und die schließlich trotz aller Resignation zuletzt doch bei dem „Ja, das möcht' ich noch erleben" landen, das immer wieder zwischen der Erkenntnis der Nichtigkeit all unsrer Erdendinge hindurchklingt.

Fontane und Raabe! In diesen beiden Namen spielt die Geschichte des deutschen Romans — wenn man von den Schweizern absieht — in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Das Beste, was wir besitzen, ist an diese beiden geknüpft, von denen jeder in seiner Art das Tiefste deutschen und menschlichen Wesens in bleibender Form zu fassen wußte.

Sie haben zunächst nicht allzuviel mit einander gemeinsam, weder als Menschen, noch als Künstler; und doch kommen sie in den letzten Ausläufern bei Gleichem an, landen da, wo man, wie Fontane es einmal ausdrückt, bei jedem Dinge fragt: „Wozu?" Der deutschere von beiden ist Raabe gewesen und geblieben, der größere Künstler war der Märker, in dessen Adern trotz allem Preußentums mehr gallisches als germanisches Blut floß. Ihm war mehr von der Freude an der bunten Oberfläche der Dinge und von dem Respekt vor ihnen gegeben, sein Dichten war ein Blicken auf die seltsamen Konstellationen, auf die nachdenklich schwermütigen Irrungen und Wirrungen des Lebens, die er ruhig, zurückhaltend, mit unendlicher Keuschheit der Seele gestaltete, ohne Klage und Anklage, fast mit einem leisen Fatalismus, dem das „So ist es" unbewußt in ein „So muß es sein" übergeht. Er ist der festere gewesen, trotz allem Konservativen, in seiner Art sich an jedem Fortschritt Erfreuende, ein Mensch, dessen letztes Wort immer das: „Wie schön! Es ist doch wohl eine der besten Welten" blieb und der bis zum letzten Augenblick die stille Freude an menschlicher Narrheit und menschlicher Kleinheit und Größe sich zu erhalten wußte. Ganz anders Raabe. Er ist nicht nur konservativ, sondern Romantiker, ein Mensch der Stille und der Träume, dem das vordrängende Neue ein Gift und ein Greuel ist, der an dem hastenden, jagenden Leben des neunzehnten Jahrhunderts, an all den Häßlichkeiten und Nachtseiten moderner Kultur bitter leidet und nichts von jener souveränen Heiterkeit Fontanes besitzt, die mit den dunkelsten Dingen noch spielt, weil sie nicht mehr imstande ist, das Leben als etwas Ernsthaftes zu nehmen. Raabe flieht vor dem Treiben, das von dieser Welt ist, zieht sich in die Stille und Einsamkeit zurück, in die dämmernden Winkel verschollener Städte und in sich selber. Und damit kommt er zu dem gleichen Reichtum wie Fontane, weil er der innerlich Reichere, Tiefere, weil er ein Dichter aus dem Grunde ist. In diesem alten Manne mit den schönen stillen Augen unter der klaren Stirne lebt und webt eine Welt, so bunt und seltsam und schön, daß er über das äußere Leben hinweggehen, sich in das Innere und das Reich der Träume zurückziehen kann. Darüber wird ihm das Dasein selbst ein Traum und ein Rausch, Schattenspiel, durch dunkle Schleier gesehen, ein Etwas, von dem zuletzt keiner mehr weiß, ob es Traum oder Wachen — Trug oder Wahrheit ist. „Da lachen sie im Sonnenschein und treiben ihre Spiele, so lange sie jung sind; da wühlen sie alte, versunkene Steine, einen Traum im Traume hervor — und alle glauben sie an ihr Spielzeug — und doch ist unter ihnen nicht einer, der mit Sicherheit sagen kann, ob er in seinen Gedanken, Wünschen und Handlungen wahrhaftig in Wirklichkeit wandle." Die uralte Weisheit, die aus den dunkeln Sprüchen der Veden klingt, die Plato ebenso wie der Frankfurter Einsiedler von der schönen Aussicht in unsterblichen Gleichnissen zu fassen suchte, das alte Lied vom Schleier der Maya, hinter den kein Dichter- und kein Denkerauge zu blicken vermag — das ist schließlich das Endresultat der Dichtung Raabes vom ersten Tage an bis auf heute, da 75 Jahre an dem Dichter des „Hungerpastors" und des „Christoph Pechlin" vorübergeglitten sind. Freilich, er blieb nicht dabei stehen, denn: „Ich sehe, daß wir nichts wissen können", folgte das Koranwort Mohammeds: „Wenn ihr wüßtet, was ich weiß, so würdet ihr viel weinen und wenig lachen" — dem Gefühl für die traumhafte Nichtigkeit des Lebens der Ekel vor seiner Häßlichkeit und Gemeinheit, der Pessimismus. Man hat ihn oft für Schwäche und Unfähigkeit genommen, das große Neue und Schöne in dem rastlosen Strom modernen Lebens zu sehen — ich glaube nicht recht daran. Es gehört nicht allzuviel Geist dazu, von Fortschritt und großen Kulturerrungenschaften zu reden, jedenfalls ist es das bei weitem Billigere in diesem Falle, in den allgemeinen Lobgesang einzustimmen, als allein gegen den Strom zu schwimmen, wo alle weiß sehen, schwarz zu sehen. Für Raabe ergab die Lustbilanz ein negatives Resultat; so folgte er den Spuren Immermanns und verdammte, wo andre in Begeisterung machten. Es ist keine Unfähigkeit oder „Einäugigkeit", die darin liegt, sondern mehr ein Ankämpfen gegen die Zeit im Sinne Friedrich Nietzsches — ein Protest gegen Zeitideen, die mehr und mehr an Boden gewonnen. Raabe ist der direkteste Widerpart jedes mehr oder weniger verhüllten Darwinismus, jedes Evolutionismus und damit Optimismus — nicht weil ihm Organe fehlen, sondern weil er zu feine hat. Weil er hinter die Dinge blickt und wie selten einer in den letzten 50 Jahren das fürchterliche Gefühl der Lebensangst gegenüber diesem unheimlich sinnlosen, fratzenhaft tollen Treiben empfunden hat, weil ihm die Summe derer, die sich ihm entringt und das Leben meistert, verschwindend klein erscheint gegenüber allen den andern, die da untergehen, versinken, von der Torheit des Alltags überkrustet und eingeschichtet werden — darum leugnet er den Fortschritt und protestiert dagegen, das mit dem Namen Entwicklung zu benennen, was ihm als Verfall, Niedergang, Verderben erscheint.

Und in diesem scheinbar so unmodernen Zug Raabes liegt etwas, das ihn trotz seiner fünfundsiebzig Jahre heute noch in die Reihen der Modernsten stellt. Erst in jüngster Zeit beginnen die Stimmen mehr hervorzutreten, die es offen aussprechen, daß unsre ganze deutsche gepriesene Kultur alles andre als Kultur und letzten Grundes eine Sackgasse ist; in dieser Bewegung ist Raabe einer der ersten gewesen. Man muß einmal die wundervoll tiefsinnige Geschichte Leonhard Hagebuchers von hier aus betrachten, als Protest gegen eine Zivilisation, die zum Philisterium einerseits und zum ödesten Formel- und Formenkram anderseits führt, muß einmal den prachtvollen Schluß der großen Rede des Mannes aus Abu Telfan lesen, um zu verstehen, wie modern im besten Sinne dieser Romantiker auf dem Throne Jean Pauls heute noch ist und immer noch sein wird. Gewiß landen seine Menschen im besten Falle bei Frau Geduld in der Katzenmühle; viel mehr aber bleibt in den meisten Fällen überhaupt nicht übrig, und war vor allem damals kaum möglich — wollte man nicht in einem mehr oder weniger platten Optimismus endigen, „das deutsche Volk bei der Arbeit aufsuchen" und „unentwegt" das Heil auf die Art suchen, die Friedrich Nietzsche einmal in den bösen Versen schildert:

> „Stets „je länger, desto lieber",
> Steifer stets an Kopf und Knie,
> Unbegeistert, ungespäßig,
> Unverwüstlich, mittelmäßig,
> Sans génie et sans esprit!"

Fünfundsiebzig Jahre sind an diesem 8. September an Wilhelm Raabe vorübergerauscht. Ein langes, reiches Leben liegt hinter ihm, seit jenem Tage, da Friedrich Hebbel die Chronik der Sperlingsgasse prophetisch als Ouvertüre begrüßte — ein Leben, das köstlich gewesen ist, weil es das eines Reichen, mit vollen Händen Gebenden gewesen ist. In Stille und fernab von dem Treiben des großen Lebens ist es ihm verflossen, in Ruhe und Einsamkeit seit langen Jahren, die nur dann und wann unterbrochen wurden, wenn wieder ein Jahrzehnt vergangen war und von überall her die Grüße kamen zu dem Dichter des „Schüdderump" und des „Abu Telfan", des „Wunnigel" und des „Horacker" und wie sie sonst noch alle heißen mögen. Und heute, da wieder ein Merktag seines Lebens heraufgezogen ist, da Tausende ihm danken, weil er auch ihren Freuden und ihren Schmerzen Gestalt gegeben und Worte geliehen hat,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19060907/1